

40

Cd

99999-9

a103558

Bessens grüßend
Rx.

✓

Sonderdruck aus

NACHLASS R. ELZE

MYSTERIUM DER GNADE

Festschrift für Johann Auer

Herausgegeben von
Heribert Roßmann und Joseph Ratzinger

1975

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG

VERLAG VON
KUNST-UND
BIBLIOTHEK

ALTE
DER
GEMÄLDE

LEHRBUCH FÜR
KUNSTLEHRER

VON
DR. H. W. ...

LEHRBUCH FÜR
KUNSTLEHRER

König Ludwig der Deutsche und die Fastenzeit

Raymund Kottje

Als eine »Lieblingpfalz Ludwigs des Deutschen« ist Regensburg bezeichnet worden¹ – mit guten Gründen, hat er doch Ostern und Weihnachten fast regelmäßig hier oder in Frankfurt/Main gefeiert², einige Male in Regensburg überwintert³ und in keiner Pfalz, außer Frankfurt, sich häufiger aufgehalten⁴, häufiger auch als jeder andere Herrscher vor ihm und nach ihm⁵. Die mit diesen Hinweisen skizzierte herausragende Stellung Regensburgs während der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen war der Anlaß, in der Festschrift für den in Regensburg beheimateten und tätigen ehemaligen Lehrer und Kollegen auf einen bislang unbeachteten Aspekt des religiös-kirchlichen Lebens und Denkens Ludwigs aufmerksam zu machen, nämlich auf die Rolle, die in seinem Leben als König des ostfränkischen Reiches (833–876) die Fastenzeit gespielt hat⁶.

Dabei wird im folgenden nur die Fastenzeit vor Ostern berücksichtigt werden. Man kannte zwar bis ins hohe Mittelalter auch in vielen Gegenden der Westkirche außer dem Quatemberfasten drei ursprünglich vierzigtägige Fastenzeiten: vor Ostern, vor oder nach dem Johannes-Fest (24. 6.) beziehungsweise »nach Pfingsten« und vor Weihnachten⁷.

- 1 J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige I = Schriften der MGH 16/I (1959) 169; vgl. E. EWIG, Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age: Rev. Hist. 230 (1963) 66 f; K. BOSL, Regensburgs politische Stellung im frühen Mittelalter: ZBayrLG 34 (1971) 3–14 u. vor allem A. KRAUS, Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters = Regensburger Hist. Forschungen 3 (1972) 15 f.
- 2 FLECKENSTEIN 223; C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis I = Kölner Hist. Abh. 14/I (1968) 34.
- 3 Aufenthalte während des Winters ausschließlich oder vorwiegend in Regensburg: 844/5, 850/1, 851/2, 852/3, 859/60, 863/4, 869/70, 871/2, 873/4; Abweichungen von den Angaben bei EWIG 66 Anm. 4 u. KRAUS 15 Anm. 22 werden in der u. Anm. 6 angekündigten Untersuchung begründet. Über »Winterpfalzen« vgl. P. CLASSEN, Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 = Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 11/1 (1963) 75 ff, hier 78 betr. Regensburg als »Winterpfalz« Ludwigs d. D.
- 4 Vgl. FLECKENSTEIN 224; BRÜHL, Fodrum 33; eine anschauliche kartographische Darstellung des Itinerars Ludwigs d. D. bei TH. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Das Reich und Europa (*1941), Abdr.: DERS., Mittelalterliche Studien. Ges. Aufsätze (1963) 28–44 (Beilage).
- 5 Den 26 nachgewiesenen Aufenthalten Ludwigs 843–876 stehen 20 bezeugte Aufenthalte König Arnulfs 887–899 gegenüber, bei dem Regensburg jedoch insgesamt eindeutig den Vorrang vor Frankfurt hatte, vgl. BRÜHL, Fodrum 33 Anm. 113 u. 36 Anm. 123.
- 6 Der Beitrag bietet zugleich eine Vorschau auf die Fragestellung und – in den Grenzen eines Ausschnitts – auf Ergebnisse einer seit langem vorbereiteten umfassenden Untersuchung über »Die karolingischen Herrscher und die Fastenzeit«.
- 7 Vgl. K. HOLL, Die Entstehung der vier Fastenzeiten in der griechischen Kirche, in: DERS., Ges. Aufsätze zur Kirchengeschichte II: Der Osten (Tübingen 1928), bes. 189 ff; einige Hinweise bei B. POSCHMANN, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter = Breslauer Studien z. hist. Theol. XVI (1930) 14 Anm. 1; gute Kurzinformation in WETZER-WELTE *IV (1886) 1266, während im LThK *8 (1963) 910 f nur die Quadragesima vor Ostern genannt

Nichtsdestoweniger war nach weitverbreitetem Verständnis die Fastenzeit schlechthin die Quadragesima vor Ostern. Sie jedenfalls ist gemeint, wenn in einer Zeitangabe lediglich »quadragesima« begegnet⁸, während sie nur selten zur Unterscheidung als »maior quadragesima« bezeichnet wird⁹.

Diese vorösterliche Fastenzeit wird in den Zeugnissen für das Leben der karolingischen Herrscher nicht nur als zeitlicher Markierungspunkt genannt, sondern auch als ein Zeitraum, der Einfluß auf Rhythmus und Inhalt ihres Lebens hatte. So haben Karl der Große, Ludwig der Fromme und Karl der Kahle nicht nur in Einzelfällen während dieser Fastenzeit, Arnulf einmal unmittelbar vor der Fastenzeit Klöster zum Gebet aufgesucht (»orationis causa«), und zwar vornehmlich solche Klöster, die Reliquien von bekannten Heiligen besaßen¹⁰. Solche Klosterbesuche gehörten jedoch keineswegs regelmäßig zur herrscherlichen Praxis in der Fastenzeit, vielmehr haben die karolingischen Herrscher häufig die Quadragesima an *einem* Ort, in der Regel in einer ihrer Pfalzen verbracht¹¹. Man könnte zunächst geneigt sein, in diesen Aufenthalten nur oder vor allem einen Ausdruck des verständlichen Bedürfnisses nach einem festen Winterquartier zu sehen. Tatsächlich haben die Karolinger in manchen Jahren ihre vor Beginn des Winters aufgesuchten Pfalzen während der Wintermonate überhaupt nicht oder nur aus einem besonderen Anlaß kurzfristig verlassen¹²; in diesen Fällen war daher die »Winterpfalz« meistens auch die »Festtagsresidenz« für die Weihnachts- und Osterfeier¹³. Sollte ähnlich nicht auch der Aufenthalt während der Fastenzeit lediglich ein Teil der Überwinterung gewesen sein?

Vor jedem Versuch einer Antwort für die Zeit Ludwigs des Deutschen muß darauf hingewiesen werden, daß die Überlieferung aus diesen Jahrzehnten insgesamt zwar recht reichhaltig, dennoch für unsere Fragestellung nicht besonders günstig ist. Die zu schätzenden Verluste an Urkunden des Königs sind relativ gering, die erhaltenen Stücke dementsprechend erfreulich zahlreich; sie verteilen sich aber sehr ungleichmäßig auf die Empfänger. Während einige von ihnen noch durch eine Reihe von Urkunden repräsentiert sind, zum Beispiel St. Gallen, fallen andere völlig aus, zum Beispiel die Metropolen Mainz,

und behandelt wird. Auf die für die westkirchliche Praxis grundlegende Bedeutung der drei Quadragesimen in der altirischen Kirche hat zuletzt hingewiesen P. GROSJEAN, *Notes d'Hagiographie celtique*, 44.: *Anal. Boll.* 76 (1958) 417. Über die drei Fastenzeiten als Bußzeiten im ostfränkischen Reich z. Zt. Ludwigs d. D. vgl. z. B. cc. 9 u. 11 des Konzils von Mainz 852 (MG Cap. II 189), über die Unterscheidung der drei Fastenzeiten und die Fastenanforderungen c. 58 des Konzils von Tribur 895 (MG Cap. II 245). Noch in einer offenbar römischen Sammlung von Bußcanones aus der 1. Hälfte des 12. Jhdts. heißt es: »Legitime quadragesime tria sunt populis constituta in anno« (Rom, Bibl. Vallicell., Ms. E 62, fol. 282v).

8 Z. B. *Ann. Fuld.* ad a. 858: *Post mediam vero quadragesimam*« (ed. Kurze, MG SS. rer. Germ. 48); *Ann. Bertin.* ad a. 875: »circa initium quadragesimae« (ed. Waitz, SS. rer. Germ. 126; *Annales de Saint-Bertin*, prép. p. F. Grat – J. Vielliard – S. Clémencet et L. Levillain, 1964, 197).

9 Vgl. Notker, *Gesta Karoli II* 8: »in maioris quadragesimae ebdomada maiore« (ed. Haefele, MG SS. rer. Germ. N. S. 12, 59); *Epistola Nicolai pp. ad Bulgaros* (866) c. 9: »quadragesima, quam mos ecclesiae maiorem appellat« (MG Epp. VI 573).

10 Vgl. BRÜHL, *Fodrum* 26 (Karl d. Gr.), 24 *Ann.* 73 (Ludwig d. Fr.), 45 (Karl d. K.), *Ann. Fuld.* a. 893 (Arnulf: ed. Kurze 122); außerdem C. BRÜHL, *Königspfalz und Bischofsstadt in Fränkischer Zeit: Rhein. Vierteljahrsblätter* (= *RhVjbl.*) 23 (1958) 165.

11 Vgl. BRÜHL, *Königspfalz* 163.

12 Vgl. die o. Anm. 3 zitierte Arbeit von CLASSEN.

13 Über die Festaufenthalte der Karolinger an Weihnachten und Ostern vgl. FLECKENSTEIN 37, 40 f, 219 u. 223; auf das Problem »Winterpfalz« – »Festtagsresidenz« habe ich bereits in meiner Besprechung des Werkes von Fleckenstein hingewiesen: *RhVjbl.* 26 (1961) 102 f.

Trier, Köln und Hamburg¹⁴. Hinzu kommt, daß die am besten über die Ereignisse dieser Zeit informierende ostfränkische erzählende Quelle, die »Annales Fuldenses«¹⁵, im Vergleich etwa mit den nahezu gleichzeitigen westfränkischen »Annales Bertiniani«¹⁶ weniger daran interessiert scheinen, die Orte zu nennen, an denen Ludwig Festtage oder -zeiten verbrachte¹⁷. Als belangvoll werden sich schließlich einige Briefe erweisen, nur bereitet – wie so oft bei Briefen – ihre genaue Datierung Schwierigkeiten.

Infolge dieser Quellenlage läßt sich mit Sicherheit oder einem hohen Maß an Wahrscheinlichkeit lediglich feststellen, daß Ludwig sich während der ganzen Fastenzeit an *einem* Ort aufhielt

- 837 in Altötting¹⁸,
- 845, 851, 853 und 860 in Regensburg¹⁹,
- 855 in Aibling²⁰,
- 857 in Worms²¹,
- 870, 873, 874, 875 und 876 in Frankfurt/Main²².

Außerdem ist er vielleicht 848 über alle Fastenwochen hin, 872 während des größten Teils der Fastenzeit in Regensburg gewesen²³, und 858 kam er zur zweiten Hälfte der Fastenzeit nach Frankfurt²⁴.

Gewichtiger als diese Feststellungen über Aufenthaltsorte und -dauer sind für unsere

- 14 Vgl. die »Einleitung« von P. KEHR zu: MGH – Die Urkunden der deutschen Karolinger I (1956) XIV ff.
- 15 Vgl. R. RAU, in : Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 3. Teil = Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe, Bd. VII (1960) 1–4.
- 16 Vgl. WATTENBACH – LEVISON – LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger III. Heft (1957) 348 f u. V. Heft (1973) 503.
- 17 Vgl. auch BRÜHL, Fodrum 35 Anm. 118 u. 40 Anm. 147 sowie RAU 5.
- 18 MG DLD 21–24, Febr. 23 – April 8 (Ostern 1. April).
- 19 845 höchstwahrscheinlich zumal dann, wenn man wie KRAUS 16 »auch die Taufe der 14 böhmischen Fürsten«, die nach den Ann. Fuld. a. 845 (Kurze 35) am 13. Januar 845 in Gegenwart Ludwigs stattfand, »für Regensburg in Anspruch nimmt«, vgl. außerdem DLD 40 von 845 März 29 (= Ostern) in Regensburg; zu 851 vgl. DDL 58 und 59 von 850 Dez. 26 u. 851 März 22 (= Ostern), zu 853 DDL 64–66, Jan. 18–März 11, zu 860 DDL 100 u. 101, Febr. 20 u. Mai 3, dazu die Nachricht der Ann. Fuld. a. 860, der Winter sei in diesem Jahr sehr streng und ungewöhnlich lang gewesen (Kurze 54).
- 20 MG DLD 72 (855 März 17): »ad Eipilingun dies quadragesimales frequentabat«.
- 21 Ann. Fuld. a. 857: »tempore vero quadragesimae placitum habuit apud Wangionum civitatem« (Kurze 47), außerdem die März 24 u. 27 in Worms ausgestellten Urkunden DDL 78 u. 79; der Ausstellungsort des DLD 80 von 857 April 21 = Mittwoch nach Ostern ist Bodman/Bodensee.
- 22 870 kam er am 2. Febr. nach Frankfurt (Ann. Fuld. a. 870 – Kurze 70), hier DLD 130 von März 20 (Ostern 26. März); 873 Febr. 1 – April 9, DDL 144–146, in Frankfurt (Ostern 19. April), dazu Ann. Fuld. a. 873 (Kurze 78); 874 Febr. 26, DLD 153, in Frankfurt (Febr. 24 Aschermittwoch), eindeutig Ann. Fuld. a. 874 (Kurze 82); 875 Febr. 26 u. April 3, DDL 157 u. 158, in Frankfurt (Ostern 27. März); zu 876 vgl. Ann. Bert. a. 875 (Waitz 127; Grat 199) und Ann. Fuld. a. 876 (Kurze 85).
- 23 Zu 848 vgl. Ann. Fuld. (im Februar nach Zusammenkunft mit Lothar in Koblenz »ad suos reversus« – Kurze 37), DLD 48 wahrscheinlich in diesem Jahr März 8 in Regensburg ausgestellt, DLD 49 von Mai 11 aus Passau; zu 872 Ann. Fuld.: 6. Januar in Regensburg, Mittfasten in Forchheim, »inde . . . in Baioriam reversus pascha celebravit« (Kurze 75), urkundliche Überlieferung aus diesem Jahr ist nicht erhalten.
- 24 Ann. Fuld. a. 858: »post mediam vero quadragesimam venit in Franconofurt et ibi pascha celebravit« (Kurze 48).

Frage allerdings die wenigen Hinweise, die erkennen lassen, was den Herrscher jedenfalls in einzelnen Jahren zur Wahl seiner Aufenthaltsorte bewegen hat und in welcher Weise er dem Charakter der Fastenzeit zu entsprechen suchte. Unter diesem Blickpunkt erscheint es bemerkenswert, daß Ludwig einige Male eine Pfalz erst zum Beginn der Quadragesima²⁵ oder gar erst nach Mittfasten²⁶ aufgesucht hat, also im Winter; zumindest in diesen Fällen kann der Fastenaufenthalt daher nicht allein oder auch nur vor allem als Teil des Winterquartiers verstanden werden. Dem dürfte noch eindeutiger entgegenstehen, wenn es 855 heißt, Ludwig habe die Tage der Quadragesima in Aibling »begangen«²⁷. Aufschlußreicher für das Verständnis der Fastenzeit aber ist die Angabe der »Fuldaer Annalen« zum Jahre 874, Ludwig habe in der Fastenzeit die weltlichen Geschäfte ruhen lassen und sich dem Gebete hingeeben²⁸.

In das Bild von herrscherlicher religiöser Lebenspraxis in der Fastenzeit, das uns diese Angabe der Annalen übermittelt, fügt sich in bester geistiger Übereinstimmung, was wir aus einem Brief des Hrabanus Maurus an Ludwig den Deutschen von ca. 843–845 erfahren²⁹. Es ist der Widmungsbrief zu einem allegorisierenden Kommentar, den Hraban auf kürzliche Bitten Ludwigs zu den Cantica der Matutin, den dem Alten Testament entnommenen Lobgesängen im nächtlichen Stundengebet, zusammengestellt hatte; er übersendet nun dieses Werk Ludwig zur Lektüre »vor allem in den Tagen der Quadragesima«³⁰. Sollte Ludwig das Werk nicht als Fastenlektüre erbeten haben, würden die Worte Hrabans immerhin zeigen, daß dieser es für möglich hielt, der König werde sich in der Quadragesima einer solchen Lektüre widmen. Aber es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß Ludwig die Bitte aus Interesse an geistlicher Lektüre für die Fastenzeit geäußert hat, zumal er mit einem solchen Interesse zu seiner Zeit unter den Herrschern nicht alleine gestanden hätte.

Vielmehr haben etwa im selben Zeitraum auch Lothar I. und Karl der Kahle ähnliche Bitten gestellt. Lothar hat sich wenige Jahre später als sein Bruder Ludwig ebenfalls an Hraban gewandt und ihn um eine Auslegung der Schriftlesungen in den Wochentagsmessen gebeten³¹; ausdrücklich hat er dabei auf seine Gewohnheit hingewiesen, sich während der Quadragesima dem Studium »göttlicher Lesungen« hinzugeben³². Karl der Kahle aber richtete an den ihm nächstehenden Abt Lupus von Ferrières, einen ehemaligen Schüler Hrabans in Fulda, im Hinblick auf die Fastenzeit eine Bitte um Erbauungslektüre³³ und erhielt eine Predigt des hl. Augustinus³⁴.

25 Vgl. o. Anm. 22.

26 Vgl. o. Anm. 24.

27 DLD 72: »... rex Ludowicus interea ad Eipilingum dies quadragesimales frequentabat«.

28 Ann. Fuld. a. 874: »Diebus autem quadragesimae, cum negotiis secularium rerum depositis orationi vacaret...« (Kurze 82).

29 MG Epp. V 465–7. Ausgangspunkt der Datierung ist die Erinnerung im ersten Satz des Briefes an eine kürzliche Zusammenkunft zwischen Hraban und Ludwig in der Fuldaer Zelle Rasdorf, vgl. E. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches I (1887, Nachdr. 1960) 318 und MG Epp. V 465 Anm. 1.

30 »... vobis ad legendum maxime in istis diebus quadragesimae transmitterem« (MG Epp. V 466).

31 MG Epp. V 503 f. – Begründung für die Datierung »c. 854–55« bei J. F. BÖHMER, Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (1908, erg. Nachdruck 1966) Nr. 1176.

32 »Cum solito quadragesimali more divinarum lectionum studiis artius niteremur insistere...« (MG Epp. V 503).

33 Epistola Lupi Ferr. ad Karolum regem a. 842–862: »... praecepistis ut impendente quadragesima quiddam vobis dirigerem, unde caperetis fructum aliquem aedificationis« (MG Epp. VI 85).

34 »Sermonem itaque beati Augustini, in quo iurandi consuetudinem dissuadet« (a.a.O.).

Die im Anliegen verwandten Briefe Lothars, Karls und Ludwigs lassen mithin erkennen, daß geistliche Lektüre ihnen für die Fastenzeit angemessen und auch für sie selbst wünschenswert erschien³⁵. Lektüre dieser Art erforderte aber Stunden der Muße und Stille. Zusammen mit den übrigen hier angeführten Feststellungen legt es daher Ludwigs Bitte an Hraban nahe, seine nachweisbaren längeren Aufenthalte während der Quadragesima nicht nur als Teil der Überwinterung, sondern als möglicherweise – auch? – in religiösen Motiven begründet zu sehen³⁶.

35 Vgl. die Anweisungen über die Fastenlektüre in der Regula s. Benedicti c. 48, 14–16 (Die Benediktusregel. Lateinisch-deutsch, hrsg. v. B. Steidle, 1963, 158).

36 Ein verwandtes Thema behandelte jüngst – allerdings zeitlich und räumlich umfassender – H. M. SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte: Deutsches Archiv 30 (1974) 1–24.

